

<b>Fraktionsantrag</b>	
<b>Drucksache Nr.: 14/0046</b>	

	13.01.2021
Fraktionsantrag	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Verbandsausschuss	beschließend	08.03.2021	2.14
Verbandsausschuss	vorberatend	14.06.2021	2.19.4
Verbandsversammlung	beschließend	25.06.2021	2.21.4
Verbandsausschuss	vorberatend	13.09.2021	
Verbandsversammlung	beschließend	24.09.2021	

**Betreff: Ruhrparlaments-TV****Beschlussvorschlag**

1. Die Verbandsversammlung beschließt die Einführung des Ruhrparlaments-TV als audiovisuelles Streaming- und On-Demand-Angebot. Zukünftig wird der öffentliche Teil der Verbandsversammlung und des Verbandsausschusses, wenn dieser in Vertretung der Verbandsversammlung tagt, auf [rvr.ruhr](http://rvr.ruhr) zur Verfügung gestellt und archiviert.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, der Verbandsversammlung (dem Verbandsausschuss) zeitnah Beschlussvorlagen über die notwendigen Anpassungen der Geschäftsordnung der Verbandsversammlung und ggf. der Verbandsordnung vorzulegen.
3. Außerdem wird die Verwaltung beauftragt, der Verbandsversammlung (dem Verbandsausschuss) zeitnah eine Beschlussvorlage zur technischen Umsetzung vorzulegen.

**Begründung:**

Mit der ersten Direktwahl des Ruhrparlaments haben Wähler\*innen im gesamten Ruhrgebiet unmittelbaren Einfluss darauf genommen, wer und wie ihre regionalen Interessen in der Verbandsversammlung vertreten werden. Im Interesse aller gewählten Vertreter\*innen sollten daher auch zentrale Sitzungen und Entscheidungen für alle Bürger\*innen nachvollziehbar sein.

Um den Öffentlichkeitsgrundsatz von öffentlichen Sitzungen auch während der Pandemie zu gewährleisten und mehr Transparenz für die politische Arbeit des Ruhrparlaments zu schaffen, sollten die Verbandsversammlung und der Verbandsausschuss (wenn er die

Verbandsversammlung vertritt) in einem öffentlich zugänglichen Raum übertragen werden. Denn gerade in Krisenzeiten muss das Prinzip der Öffentlichkeit bei demokratischen Entscheidungen gewahrt bleiben.

Insbesondere während der Corona-Pandemie können nicht alle Bürger\*innen vor Ort an den Sitzungen teilnehmen, hierzu zählen insbesondere die Risikogruppen. Zudem können verhinderte Mitglieder der Verbandsversammlung – bspw. auf Grund von Quarantänemaßnahmen – die für die künftige Arbeit wichtige Sitzung per Livestream mitverfolgen. Auch unabhängig von der aktuellen Pandemiesituation kann ein Livestream und die anschließende Verfügbarkeit der Redebeiträge ein Instrument sein, um politische Partizipation auch auf regionaler Ebene zu stärken.

**Finanzielle und haushaltmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:**

1. Teilergebnisplan Kostenstelle \_\_\_\_\_; Kostenträger \_\_\_\_\_; Vorgangs-Nr. \_\_\_\_\_

<b>Teilergebnisplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025 ff.</b>
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
<b>Summe (Eigenanteil)</b>					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2022	2023	2024	2025 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
<b>Summe</b>					
Abweichungen <sup>1</sup>					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle \_\_\_\_\_; Kostenträger \_\_\_\_\_; Investitions-Nr. \_\_\_\_\_

<b>Teilfinanzplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025 ff.</b>
Einzahlungen					
Auszahlungen					
<b>Summe (Eigenanteil)</b>					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2022	2023	2024	2025 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
<b>Summe</b>					
Abweichungen <sup>1</sup>					

<sup>1</sup> Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Bearbeiter/in	Fraktionsgeschäftsführer/in	Fraktion/en
<b>Finke, Karsten</b>	<b>Finke, Karsten</b>	<b>Fraktion Die Grünen</b>
Akt.zeichen		

Die Grünen im Ruhrparlament

gez. **Dr. Birgit Beisheim und Patrick Voss**